

An die  
Vorsitzenden der  
VDH-Mitgliedsvereine  
sowie die in der VDH-Richterliste  
eingetragenen Zuchtrichter

me-b / 24. September 2012

### **Einstellung der Freigaben für Zuchtrichter durch den VDH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FCI hat beschlossen, dass es den FCI-Mitgliedsländern freigestellt ist, ob weiterhin Freigaben der Zuchtrichter für eine Richtertätigkeit im Ausland gefordert werden.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Entwicklung, dass zahlreiche Kennel Clubs bereits keine Freigaben mehr vorsehen, hat der VDH-Vorstand beschlossen, ebenfalls die Richterfreigaben einzustellen und für die in der VDH-Richterliste eingetragenen Zuchtrichter zusätzlich zur Veröffentlichung auf der VDH-Website auch die Möglichkeit zu schaffen, dass die VDH-Zuchtrichter in der „Europäischen“ FCI-Richterliste veröffentlicht werden, da diese für die FCI-Mitgliedsverbände bei Entscheidungen über Richtereinladungen immer größere Bedeutung erlangt.

Anlässlich der VDH-Mitgliederversammlung am 15.4.2012 wurde die VDH-Ausstellungs-Ordnung nebst Durchführungsbestimmungen in den Punkten „Freigabe für ausländische Zuchtrichter“ geändert. Die Änderungen sind mit Eintragung beim Amtsgericht Dortmund am 27.7.2012 in Kraft getreten.

Auf dieser Grundlage stellt der VDH die Freigaben für Zuchtrichter zum 1. Oktober 2012 ein, d. h. Anfragen von ausländischen Dachverbänden nach deutschen Richtern werden dahingehend beantwortet, dass alle Richter, die in der VDH-Richterliste auf den VDH-Webseiten aufgeführt sind, berechtigt sind, die Rassen und Gruppen in allen FCI-Ländern bzw. FCI-Partnerländern zu richten, für die sie eingetragen sind, ohne dass eine Freigabe durch den VDH erfolgt.

Vereine, die ausländische Zuchtrichter auf ihren Ausstellungen einsetzen möchten, müssen ab sofort keine Freigaben mehr beantragen. Sie finden die Zuchtrichter zukünftig in der „europäischen“ FCI-Richterliste ([www.fci-judge.org](http://www.fci-judge.org)) oder auf den jeweiligen Webseiten des FCI-Landes.

In Fällen, in denen Probleme mit dem Einsatz eines bestimmten Zuchtrichters entstehen, z. B. Richterliste des Landes im Internet nicht auffindbar oder nicht eindeutig, wenden Sie sich bitte weiterhin an den VDH.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Meyer  
Hauptgeschäftsführer